EINWOHNERGEMEINDE EPPENBERG-WÖSCHNAU

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2026

Traktandum Nr. 5: Definitive Einführung der Grünabfuhr per 1. Januar 2027 und Teilrevision des Abfallreglements

I. Ausgangslage

Die Grünabfuhr wurde im Jahr 2025 erstmals als Pilotversuch eingeführt. Da dieses Angebot von der Bevölkerung sehr geschätzt wurde und die Einnahmen aus dem Vignettenverkauf die Kosten für die Abfuhr überstiegen, beschloss der Gemeinderat, den Pilotbetrieb im Jahr 2026 mit einer erhöhten Anzahl an Entsorgungstagen weiterzuführen.

Per Mitte November 2026 präsentierte sich die Rechnung für das laufende Jahr wie folgt:

- Ertrag (Vignetten): CHF 6'650.00
- Aufwand (bis 31.07.2026): CHF 5'792.20

Aufgrund der zusätzlichen Abfuhrtage wird bis Ende Dezember 2026 mit Gesamtkosten von rund CHF 7'800.00 gerechnet, was ungefähr dem Budget entsprechen würde.
Die Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip, d.h. über die Gebühren der Grünabfuhr.

Die aktuellen Vignettenpreise bleiben bestehen:

- Jahresvignette 240-Liter-Container: CHF 350.00
- Jahresvignette 140-Liter-Container: CHF 250.00

- Einzelmarke 240-Liter-Container: CHF 15.00 (mit Jahresvignette) / CHF 20.00 (ohne Jahresvignette)
- Einzelmarke 140-Liter-Container: CHF 10.00 (mit Jahresvignette) / CHF 15.00 (ohne Jahresvignette)

Anpassung des Abfallreglements

Während für den Pilotbetrieb keine Anpassung des Reglements nötig war, erfordert die definitive Einführung der Grünabfuhr ab dem 1. Januar 2027 eine Anpassung des kommunalen Abfallreglements. Betroffen sind dabei die §§ 5, 6, 10, 11 und 12.

Zudem wurde im gesamten Reglement die Bezeichnung der Abfallorganisation von *Kebag* auf *KENOVA* aktualisiert.
Der vorliegende Entwurf der Teilrevision wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Da die schriftliche Stellungnahme bis zum Versand der Botschaft noch ausstehend ist, erfolgt die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kanton.

II. Antrag

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. September 2026 der definitiven Einführung der Grünabfuhr, sowie der Anpassung des Reglements zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Pilotphase der Grünabfuhr wird per 31. Dezember 2026 abgeschlossen und die Grünabfuhr per 1. Januar 2027 definitiv eingeführt.
2. Die Teilrevision des Abfallreglements (§§ 5, 6, 10, 11 und 12 sowie Anpassung der Bezeichnung KENOVA) wird – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kanton – genehmigt und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.